

**Freie Hansestadt Bremen
Ortsamt Horn-Lehe**

PROTOKOLL

der öffentlichen Fachausschusssitzung Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe

DATUM	BEGINN	ENDE	SITZUNGSORT
7. Dezember 2020	18.30 Uhr	20.42 Uhr	Aula der Wilhelm-Focke-Oberschule

TEILNEHMER_INNEN

Ortsamt	:	Inga Köstner (OAL), Vorsitz + Protokoll
Beirat/Ausschuss	:	Gerhard Amenda, Corina Funk, Dr. Harald Graaf, Rolf Koch, Michael Koppel, Manfred Steglich
Unentschuldigt	:	Peter Müller
Gäste	:	- Thomas Knode (SKUMS, Abteilung Grünordnung) - Eigentümer*innen Lilienthaler Heerstraße 70-174 (gerade) laut Liste

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Beschluss der Tagesordnung
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 21.09.2020 und 02.11.2020
- 3. Herstellung des im Bebauungsplan 2152 vorgesehenen Grünzuges mit Anlage eines Fuß- und Radweges in Parallellage zwischen der Lilienthaler Heerstraße und der Haferwende**
4. Stellungnahme im Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans
 - Geeinte Stellungnahme des KoA vom 17.11.2020
 - Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 17.11.2020 (aktualisiert 19.11.2020)
5. Beratung von Anträgen des Beirates
 - Recyclingstation Horn – Bündnis 90/Die Grünen (24.11.2020)
6. Stadtteilbudget
 - Bordsteinabsenkungen im Stadtteil – SPD (22.10.2020, Überweisung aus dem KoA vom 27.10.2020, Ergänzung vom 02.11.2020)
7. Berichte des Amtes
8. Mitteilungen des Ausschusssprechers
9. Verschiedenes
 - Terminplanung 2021

Die Ausschussmitglieder wurden per E-Mail vom 30.11.2020 zur Sitzung eingeladen.

Zu TOP 1: Begrüßung und Beschluss der Tagesordnung

Die Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Fachausschusses sowie die Gäste und bittet alle Anwesenden um Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften.

Beschluss: Die vorliegende Tagesordnung wird genehmigt. **(einstimmig)**

Zu TOP 2: Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 21.09.2020 und 02.11.2020

Beschluss: Das Protokoll der Sitzung vom 21.09.2020 wird genehmigt. **(einstimmig)**

Beschluss: Das Protokoll der Sitzung vom 02.11.2020 wird genehmigt. **(einstimmig)**

Zu TOP 3: Herstellung des im Bebauungsplan 2152 vorgesehenen Grünzuges mit Anlage eines Fuß- und Radweges in Parallellage zwischen der Lilienthaler Heerstraße und der Haferwende

Der Beirat Horn-Lehe hat sich mit der Bitte um Beantwortung und Vortrag mit dem folgenden Antrag an das Ressort Klima, Umwelt und Mobilität gewandt:

Der Beirat Horn-Lehe fordert die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau auf, umgehend mit der Herstellung des im Bebauungsplan 2152 vorgesehenen Grünzuges mit Anlage eines Fuß- und Radweges in Parallellage zwischen der Lilienthaler Heerstraße und der Haferwende zu beginnen.

In diesem Zusammenhang bittet der Beirat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist der Planungsstand für die öffentliche Grünfläche zwischen Autobahnzubringer Horn-Lehe und der Straße Im Leher Felde?
2. Wann kann mit der Umsetzung gerechnet werden?
3. Welche Voraussetzungen müssen noch geschaffen werden?
4. Welche Hindernisse stehen einem sofortigen Umsetzungsbeginn entgegen?
5. Ist für die Planung und Umsetzung ein Haushaltsantrag notwendig?

Der Beirat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eine*n Mitarbeiter*in für eine erste Einschätzung zur Umsetzung des Antrages zur Beiratssitzung am 17.09.20 zu entsenden.

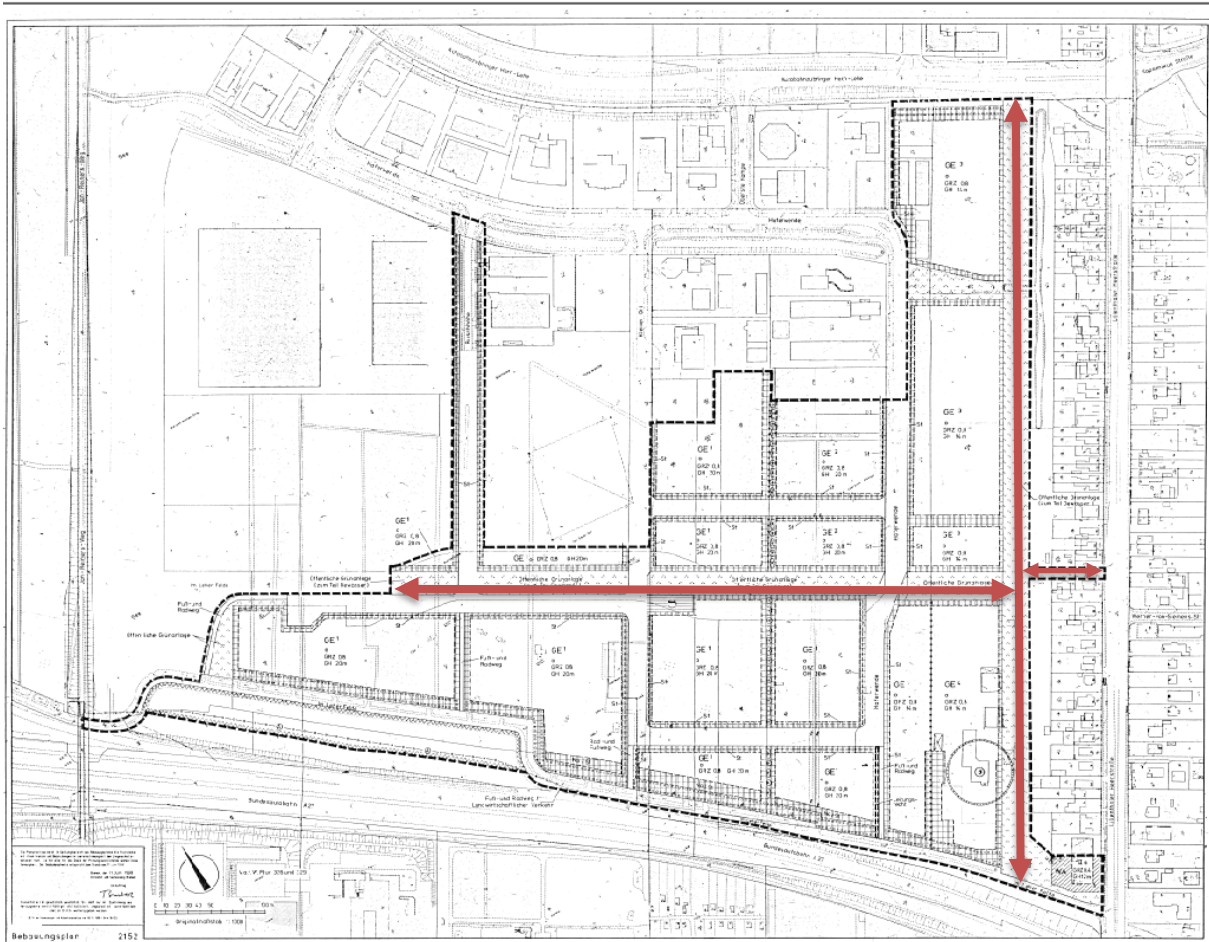
Begründung

Die im Bebauungsplan von 2152 aus dem Jahre 1999 vorgesehenen Baufenster sind erschlossen und weitgehend bebaut. Laut Begründung zum Bebauungsplan dient die zwischen den östlichen Baufenstern und den Privatgrundstücken an der Lilienthaler Heerstraße freigehaltene Fläche „als Grünfläche der Abschirmung zwischen dem Wohngebiet und dem Gewerbegebiet und soll eine Wegeverbindung im Grünen, entlang des vorhandenen und zu ergänzenden Fleetes und abseits der vielbefahrenen Lilienthaler Heerstraße, aufnehmen.“

Die Herstellung der Wegeverbindung komplettiert das abseits der Verkehrsstraßen vorhandene „Grüne Netz“ vom Lehesterdeich über den Grünzug im Hollergrund zum Zentrum des Stadtteils, einschließlich eines Abzweiges in Höhe der Werner-von-Siemens-Str., der die Querung der Lilienthaler Heerstraße zum Grünzug Leher Feld ermöglicht.

Zur Vorbereitung auf die zu erwartenden Ausführungen der senatorischen Behörde in der Sitzung, übermittelte Herr Knode folgende Kurzantworten:

1. Inwieweit werden durch die geplanten Sondergenehmigungen für die private Nutzung von städtischen Grünbereichen hinter den Hausgrundstücken Lilienthaler Heerstraße Nr. 70 bis 172 Flächen der im Bebauungsplan 2152 ausgewiesenen öffentlichen Grünanlagen in Anspruch genommen?
Teilweise. Nur für den Bereich der ausgebauten und in der Unterhaltung von UBB befindlichen öffentlichen Grünanlage zwischen Fleet und den Anliegern Lilienthaler Heerstraße Nr. 134 bis 174
2. Ist weiterhin geplant unmittelbar nach Realisierung der an der Haferwende ausgewiesenen Gewerbebauten mit der Herrichtung einer öffentlichen Grünanlage durchgängig zwischen Autobahnzubringer und Im Leher Felde zu beginnen?
Nein
3. Falls eine Inanspruchnahme von Teilflächen der geplanten öffentlichen Grünanlage (im Bebauungsplan 2152 ausgewiesen) durch eine private Nutzung erfolgen soll, mit welcher Befristung sollen die Sondergenehmigungen erteilt werden bzw. soll es da eine Ausstiegsklausel geben, die es den Behörden erlaubt vorzeitig die Sondernutzungen zu beenden, um mit der Herrichtung der öffentlichen Grünanlage beginnen zu können.
Die Sondernutzungserlaubnisse würden auf Widerruf erteilt werden, das heißt die Stadt hat jederzeit ein Zugriffsrecht auf die Flächen.
4. Enthalten die Sondergenehmigungen einen Bestandsschutz für vorhandene Bäume, auch wenn diese nicht nach dem Baumschutzgesetz geschützt sind.
Die Sondernutzungserlaubnisse sind noch nicht formuliert und erteilt, das kann geregelt werden.



Herr Knode trägt mittels Präsentation vor, welche als Anlage Bestandteil des Protokolls ist. Er orientiert sich an den Fragestellungen des Beirates.

Der Bebauungsplan stamme aus dem Jahr 1999. Nach mehr als 20 Jahren seien kaum Mitarbeiter in der Behörde verblieben, die hierzu befragt werden könnten. Grundsätzlich bedeute eine öffentliche Grünfläche in einem Bebauungsplan, dass die Grünfläche hergestellt und gewidmet werden müsse, bevor sie auch faktisch eine Grünfläche darstelle. Weshalb dies vor über 20 Jahren nicht geschehen sei, sei nicht mehr nachzuvollziehen. Mit Hilfe eines Kartenausschnittes wird die betroffene Fläche konkretisiert und die Zuständigkeiten (Umweltbetrieb Bremen, Hanseatische Naturentwicklungsgesellschaft sowie Leerstandsverwaltung von Immobilien Bremen) erörtert. Mittels Luftbildaufnahmen lassen sich Nutzungen erkennen – in Teilen gäbe es Pachtverträge zur Lagerung von Baumaterialien. Wolle man den Ausbau zu einer öffentlichen Grünfläche vorantreiben, seien folgende Fragen zu klären:

- Kündigung aller Pacht- und Nutzungsverträge (Kündigungsfristen beachten)
- Rückbau aller baulichen Einrichtungen
- Sicherstellung der Finanzierung
- Gesamtfläche: ca. 32.600 m²
- Geschätzte Kosten: ca. 1.630.000 € (Annahme: 50,- €/m²) ohne Kampfmittelräumung, Altlasten etc. bei einem Jahresbudget für die gesamte Stadtgemeinde in Höhe von 850.000 €

Im Anschluss an die Präsentation folgen Verständnisfragen und Stellungnahmen von angrenzenden Eigentümern. Sie verfolgen allesamt das Ziel, den vorliegenden Antrag abzulehnen.

Die Eigentümer seien verwundert und verärgert, dass eine derartige Maßnahme ohne Einbindung der Anwohner vorgenommen werden solle. Die Notwendigkeit einer Änderung des Status quo werde nicht gesehen. Der aktuelle „Grünzug“ habe bereits heute eine ökologische Funktion, weshalb eine Rodung und Neuanlage eines Grünzuges nicht nachzuvollziehen sei. Außerdem schirme das Grün die Anwohner vom Gewerbegebiet ab, Bäume reichten sogar für die Lichtimmission der Gewerbebauten.

Ältere Eigentümer befürchten, dass die mit 50 € pro Quadratmeter angesetzten Kosten nicht ausreichen. Ihrer Kenntnis zur Folge müsste der Kampfmittelräumdienst stark in Anspruch genommen werden, weil dies in der Vergangenheit nicht geschah.

Andere Eigentümer verdeutlichten, dass sie sich seit Jahren um den Wildwuchs kümmerten und insbesondere die Vermüllung durch Eigeninitiative eindämmten.

Einige äußerten die Sorge vor Einbrüchen von Seiten des neuen Grünzugs aus oder Angst vor randalierenden Jugendgruppen.

Für den Antragsteller äußert sich Herr Koppel ausführlich zu den aufgeworfenen Fragen. Demnach habe es bei der Aufstellung des Bebauungsplans eine Beteiligung der Eigentümer und Anwohner gegeben. In der heute bekannten Form fand dieser dann 1999 seine Zustimmung in der Bremischen Bürgerschaft. Auch ihm sei unbegreiflich, weshalb der Grünzug vor 20 Jahren nicht mit hergestellt wurde.

Hinsichtlich der äußerst groben Kostenschätzung und dem zur Verfügung stehenden Gesamtbudget im Bereich der Grünordnung wäre ein Haushaltsantrag für den zu erwartenden Doppelhaushalt 2022/2023 zu stellen, wenngleich Herr Knode einer Ko-Finanzierung aus anderen Bundes- oder Europamitteln eher kritisch gegenüberstehe. Herr Koppel erörtert, dass der Beirat für den gesamten Stadtteil Verantwortung trage und nicht nur den Interessen der Eigentümer bei der Entscheidungsfindung eine wichtige Rolle zufalle. Er führt aus, dass Gestaltung und Kosten für den Grünzug noch nicht feststünden. Ferner wolle er weder den Grünzug gegen eine Schulwegplanung stellen, noch den zukünftigen Bedarf von Mülleimern am Weg negieren.

Die Fachausschussmitglieder danken für die zahlreichen Wortmeldungen mit Bedenken und Ängsten aus den Reihen der Eigentümer sowie für die Recherche und den Vortrag von Herrn Knode. Sie wollten nunmehr die Informationen in die Fraktionen tragen und diskutieren, bevor sie im Januar 2021 (im Rahmen des Koordinierungsausschusses) eine erste Vorbesprechung zum Antrag durchführten.

Zu TOP 4: Stellungnahme im Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans

Für die Stellungnahme im Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans konnte seitens SKUMS einer Fristverlängerung für den Beirat Horn-Lehe zugestimmt werden. Die Behandlung sei insofern zwingend erforderlich. Ein Teil sei bereits im KoA vom 17.11.2020 geent. Der vorliegende Antrag sei zu diskutieren und abzustimmen.

1. Heerstraßenlärm

Vor allem die Heerstraßen in Horn-Lehe sind besonders exponierte Lärmorte. Dort leiden die Menschen dauerhaft und intensiv unter dem Straßenlärm. Aber auch an weiteren Straßen in Horn-Lehe, die noch nicht unter die Tempo 30km/h -Regelung fallen, wohnen Menschen, die vom Lärm betroffen sind.

Deshalb fordert der Beirat als Modellversuch zur Lärmreduktion von den zuständigen senatorischen Stellen die Anordnung einer allgemeinen Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in Horn-Lehe, wie sie vom Deutschen Städtetag schon seit mehr als 20 Jahren für die Innenstädte gefordert wird.

Nach einem Jahr ist die Wirksamkeit des Modellversuchs zu überprüfen.

2. Autobahnlärm

Ein großes Lärmproblem ist in Horn-Lehe, insbesondere bei Starkwindlagen, die Bundesautobahn A27. Trotz Lärmschutzwänden ist bei nördlichen und östlichen Windlagen der Bereich Lehe (Vorstraßenbereich), bei südlichen und westlichen Winden ist das Wilhelm-Röntgen-Viertel stark betroffen.

Der Beirat Horn-Lehe fordert deshalb von den zuständigen senatorischen Stellen, folgenden Modellversuch zur Lärmreduktion für den Autobahnabschnitt zwischen den Abfahrten Bremen-Überseestadt und Bremen-Vahr durchzuführen:
Höchstgeschwindigkeit tagsüber zwischen 6 Uhr und 22 Uhr: 100km/h,
Höchstgeschwindigkeit nachts zwischen 22 Uhr und 6 Uhr: 80km/h.
Nach einem Jahr ist die Wirksamkeit des Modellversuchs zu überprüfen.

Nach Diskussion steht fest, dass der Antrag auf Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h auf dem Heerstraßenzug keine Mehrheit findet.

Beschluss: Vor allem die Heerstraßen in Horn-Lehe sind besonders exponierte Lärmorte. Dort leiden die Menschen dauerhaft und intensiv unter dem Straßenlärm. Aber auch an weiteren Straßen in Horn-Lehe, die noch nicht unter die Tempo 30km/h -Regelung fallen, wohnen Menschen, die vom Lärm betroffen sind. Deshalb fordert der Beirat als Modellversuch zur Lärmreduktion von den zuständigen senatorischen Stellen die Anordnung einer allgemeinen Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in Horn-Lehe, wie sie vom Deutschen Städtetag schon seit mehr als 20 Jahren für die Innenstädte gefordert wird.
Nach einem Jahr ist die Wirksamkeit des Modellversuchs zu überprüfen.
(Ablehnung bei 1 Ja-Stimme und 5 Nein-Stimmen)

Einigung wird hinsichtlich einer Geschwindigkeitsreduzierung auf der Autobahn als Modellversuch erzielt.

Beschluss: Ein großes Lärmproblem ist in Horn-Lehe, insbesondere bei Starkwindlagen, die Bundesautobahn A27. Trotz Lärmschutzwänden ist bei nördlichen und östlichen Windlagen der Bereich Lehe (Vorstraßenbereich), bei südlichen und westlichen Winden das Wilhelm-Röntgen-Viertel stark betroffen. Der Beirat Horn-Lehe fordert deshalb von den zuständigen senatorischen Stellen, folgenden Modellversuch zur Lärmreduktion für den Autobahnabschnitt zwischen den Abfahrten Bremen-Überseestadt und Bremen-Vahr durchzuführen: Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit 24/7 auf 100km/h.
Nach einem Jahr ist die Wirksamkeit dieses Modellversuchs zu überprüfen.
(Zustimmung bei 4 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen)

Die vollständige Stellungnahme des Beirates Horn-Lehe im Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans lautet wie folgt:

Beschluss Lärmaktionsplan:

1. Der Beirat Horn-Lehe unterstützt den Antrag des Bürgervereins Horn-Lehe, die **Lärmsanierung der Sportanlage Fritzewiese/ Berckstraße** in den Lärmaktionsplan 3. Stufe aufzunehmen und – in Umsetzung des Selbigen – eine Übereinkunft mit der Straßenbauverwaltung des Bundes zu treffen, eine Lärmschutzwand entlang der BAB 27 im angrenzenden Bereich der Fritzewiese zu errichten.
2. Zur **Reduzierung von Eisenbahnlärm** – wenngleich sich dieser in den letzten Jahren durch technische Lösungen (neue Güterwaggons) bereits deutlich reduziert hat – fordert der Beirat Horn-Lehe die Lärmschutzwand an der Berckstraße, die in Höhe des Tunnels zum Sportverein TV Eiche Horn endet, auf der rechten Seite in Richtung Oberneuland weiterzubauen.
3. Ein großes Lärmproblem ist in Horn-Lehe, insbesondere bei Starkwindlagen, die **Bundesautobahn A27**. Trotz Lärmschutzwänden ist bei nördlichen und östlichen Windlagen der Bereich Lehe (Vorstraßenbereich), bei südlichen und westlichen Winden ist das Wilhelm-

Röntgen-Viertel stark betroffen. Der Beirat Horn-Lehe fordert deshalb von den zuständigen senatorischen Stellen, folgenden Modellversuch zur Lärmreduktion für den Autobahnabschnitt zwischen den Abfahrten Bremen-Überseestadt und Bremen-Vahr durchzuführen: Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit 24/7 auf 100km/h. Nach einem Jahr ist die Wirksamkeit dieses Modellversuchs zu überprüfen.

4. Der Beirat Horn-Lehe fordert zudem von den zuständigen senatorischen Stellen, dass gemeinsam mit der **Bremer Straßenbahn AG** nach technischen Lösungen gesucht wird, die das Quietschen der Straßenbahnen deutlich reduzieren – beispielsweise durch Optimierung der Bremsen oder Nachschleifen der Schienen. **(einstimmig bei 2 Enthaltungen)**

Zu TOP 5: Beratung von Anträgen des Beirates

5.1 Recyclingstation Horn wieder täglich öffnen

Wie der Beirat von Herrn Vater auf der vorletzten Beiratssitzung und auch aus der Presse erfahren hat, sollen die Angebote der Bremer Recyclingstationen im Rahmen eines Zukunftskonzepts angepasst werden.

Der Beirat fordert die Bremer Stadtreinigung auf, die Öffnung der Recyclingstation in der Achterstraße in vollem Umfang aufrechtzuerhalten.

Insbesondere fordert der Beirat die Wiedereinführung täglicher Öffnungszeiten, die auch den Berufstätigen am Nachmittag ermöglichen, die Station aufzusuchen.

In die Weiterentwicklung eines abfallwirtschaftlichen Gesamtkonzepts müssen die Bürger*innen, die Beiräte und die Umweltverbände einbezogen werden.

Begründung:

Eine Reduzierung von Recycling-Angeboten, Öffnungszeiten und die temporäre vollständige ersatzlose Schließung von Stationen sind der falsche Weg und

- führen zu einem erhöhten Autoverkehr und sind ökologisch kontraproduktiv,
- benachteiligen Menschen, die mit dem Fahrrad oder zu Fuß unterwegs sind,
- führen zu verringerten Recyclingquoten, was im Widerspruch zum abfallwirtschaftlichen Ziel der Erhöhung der Quoten steht.
- Die Zentralisierung führt zu verlängerten Wartezeiten, vor allem in den Stoßzeiten, was nicht nur in Zeiten der Pandemie zu vermeiden ist.
- Längere Wartezeiten und Entsorgungswege fordern zu wilden Ablagerungen in Schutzgebieten, Grünflächen und an Straßenrändern auf.

Ein Zukunftskonzept der Recyclingstationen soll

- die Angebote erweitern,
- die Nutzerfreundlichkeit verbessern und
- die Recycling- und Wiederverwendungsquoten erhöhen.

Inhaltlich stimmen alle Mitglieder des Fachausschusses der Forderung nach einer Rückkehr zu einer täglichen Öffnung des Recyclinghofes zu. Das Thema sei zudem im Rahmen der Beirätekonferenz diskutiert worden. Hier gab es die Anregung, Regionalkonferenzen durchzuführen. Diese Frage soll noch einmal in den Fraktionen erörtert werden.

Beschluss: Wie der Beirat von Herrn Vater auf der vorletzten Beiratssitzung und auch aus der Presse erfahren hat, sollen die Angebote der Bremer Recyclingstationen im Rahmen eines Zukunftskonzepts angepasst werden.
Der Beirat fordert die Bremer Stadtreinigung auf, die Öffnung der Recyclingstation in der Achterstraße in vollem Umfang aufrechtzuerhalten.
Insbesondere fordert der Beirat die Wiedereinführung täglicher Öffnungszeiten, die auch den Berufstätigen am Nachmittag ermöglichen, die Station aufzusuchen.
In die Weiterentwicklung eines abfallwirtschaftlichen Gesamtkonzepts müssen die Bürger*innen, die Beiräte und die Umweltverbände einbezogen werden.

Begründung:

Eine Reduzierung von Recycling-Angeboten, Öffnungszeiten und die temporäre vollständige ersatzlose Schließung von Stationen sind der falsche Weg und

- führen zu einem erhöhten Autoverkehr und sind ökologisch kontraproduktiv,
- benachteiligen Menschen, die mit dem Fahrrad oder zu Fuß unterwegs sind,
- führen zu verringerten Recyclingquoten, was im Widerspruch zum abfallwirtschaftlichen Ziel der Erhöhung der Quoten steht.
- Die Zentralisierung führt zu verlängerten Wartezeiten, vor allem in den Stoßzeiten, was nicht nur in Zeiten der Pandemie zu vermeiden ist.
- Längere Wartezeiten und Entsorgungswege fordern zu wilden Ablagerungen in Schutzgebieten, Grünflächen und an Straßenrändern auf.

Ein Zukunftskonzept der Recyclingstationen soll

- die Angebote erweitern,
- die Nutzerfreundlichkeit verbessern und
- die Recycling- und Wiederverwendungsquotenerhöhen. **(einstimmig)**

6. Bordsteinabsenkungen im Stadtteil (22.10.2020 – Überweisung aus dem KoA vom 27.10.2020)

Der Beirat fordert den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr auf, weitere Bürgersteige an Fußgängerübergängen, Ampeln und Kreuzungen im Beiratsgebiet Horn - Lehe abzusenken und damit den Stadtteil stärker barrierefrei zu machen.

Die folgenden Vorschläge liegen zur Abstimmung vor:

Verlauf Werner-von-Siemens-Straße an folgenden Kreuzungsbereichen

- Robert-Bosch-Straße
- Ernst-Abbe-Straße
- Alois-Senefelder-Straße
- Philipp-Reis-Straße

Verlauf Ernst-Abbe-Straße an folgenden Kreuzungsbereichen

- Ernst-Abbe-Straße an den Mündungen der 3 Sackgassen
- Max-Planck-Straße
- Justus-Liebig-Straße

Verlauf Robert-Bunsen-Straße an folgenden Kreuzungsbereichen

- Sackgasse in Richtung Justus-Liebig-Straße
- Carl-Friedrich-Gauß-Straße
- Voltastraße
- Heinrich-Goebel-Straße
- Nernststraße

Verlauf Leher-Heerstraße an folgenden Kreuzungsbereichen

- Nernststraße
- Sine-Wessels-Straße (Seite Richtung Schorf)

Beschluss: Der Fachausschuss stimmt grundsätzlich zu, weitere Bordsteinabsenkungen im Stadtteil aus Geldern des Stadtteilbudgets herstellen zu lassen und bittet das Amt für Straßen und Verkehr, die oben aufgeführten Kreuzungsbereiche zu prüfen und dem Beirat einen Kostenvoranschlag zur Umsetzung der Maßnahmen zukommen zu lassen.
In einem weiteren Schritt solle dann ein Beschluss über die tatsächlich umzusetzenden Bordsteinabsenkungen gefasst werden. **(einstimmig)**

7. Berichte des Amtes

7.1 ASV-Anhörung zu Tempo 30 Marcusallee (Frist 16.12.2020)

Die Anhörung ist allen Anwesenden zugegangen. Es ist ersichtlich, dass hier nur ein Teil des ursprünglichen Beiratsbeschlusses umgesetzt werden soll. Vor diesem Hintergrund lehnen die Fachausschussmitglieder die Umsetzung des vorliegenden Vorschlages ab.

Beschluss: Der Fachausschuss lehnt die in der Anhörung vom 12.11.2020 vorgeschlagene Maßnahme zur Reduzierung der Geschwindigkeit in der Marcusallee ausnahmslos für die Schule an der Marcusallee auf einer Strecke von 300 Metern ab, da es dem Wunsch des Beirates entspricht, ALLE in der Straße schützenswerten Einrichtungen (eine Schule, zwei Kitas und zwei Senioreneinrichtungen) mit einer Temporeduzierung zu versehen; also eine Temporeduzierung für die gesamte Straße auf 30 km/h für sinnvoll erachtet wird. **(Einstimmig)**

Anmerkung: Am 17.12.2020 rief der Leiter der Abteilung 3 des Amtes für Straßen und Verkehr, Herr Bartsch, im Ortsamt an, um mitzuteilen, dass es eine neue Anhörung an den Beirat geben werde. Damit wolle man den temporeduzierten Bereich rund um die Gehörlosenschule auf die Einrichtung der Bremer Heimstiftung 39 inklusive Kita ausweiten. Einer Temporeduzierung im Bereich der Marcusallee 2 sei nicht darzustellen.

7.2 Termine 2021

Beschluss: Der Fachausschuss plant für das Jahr 2021 die folgenden Sitzungstermine:
25.01.2021
01.03.2021
19.04.2021
07.06.2021
19.07.2021
20.09.2021
01.11.2021
13.12.2021 **(Einstimmig)**

7.3 Diskussionsbedarf zum Planfeststellungsverfahren Fernwärmeverbindungsleitung vom Hochschulring zum Heizwerk Vahr in Bremen?

Die Öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen erfolgt in der Zeit vom 23. November 2020 bis 22. Dezember 2020. Stellungnahmen/Einwände können bis zum 03.02.2021 abgegeben werden. Bislang wurde in Horn-Lehe von der Möglichkeit der Einsichtnahme in die Planungsunterlagen kein Gebrauch gemacht.

Beschluss: Der Fachausschuss sieht keine Notwendigkeit, im Beirat oder im Fachausschuss das Thema noch einmal aufzurufen. **(Einstimmig)**

7.4 Bericht über den Austausch mit der Senatorin am 04.12.2020 über Hundefreilaufflächen

Die Vorsitzende teilt mit, dass es innerhalb der Beiratsgebiete verschiedene Fragestellungen zu klären gebe. Zum einen sei ein nicht aufzulösender Interessenkonflikt von Hundebesitzern

und Nicht-Hundebesitzern präsent. Interessenvertretungen von Tieren meldeten sich genauso zu Wort wie die Landesjägerschaft. Die Frage nach Umzäunungen von ausgewählten Flächen sei nicht abschließend beantwortet und die Haftungsfrage nicht hinreichend geklärt. Die Senatorin sicherte zu, sich mit einer entsprechenden Gesetzesvorlage noch einmal an die Beiräte zu wenden.

Der Fachausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

8. Mitteilungen des Fachausschussprechers ./.

9. Verschiedenes

9.1 Ortstermin des Beirates Oberneuland am Kreisel Achterdiek ohne Einbindung des Beirates Horn-Lehe

Herr Koppel beschwert sich, dass der Beirat Oberneuland eigenständig – so konnte er es der Presse entnehmen – und ohne Einbeziehung des Beirates Horn-Lehe einen Ortstermin am Kreisel Achterdiek / Marcusallee durchgeführt habe. Er bitte um Übersendung des Protokolls und um Zusammenarbeit gemäß § 24 Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter.

Die Vorsitzende führt aus, dass Ihrem Kenntnisstand zur Folge der Kreisel Achterdiek im Büropark thematisiert wurde und dieser ausschließlich im Stadtteil Oberneuland liege. Die Beschwerdelage im Bereich Achterdiek sei für Horn-Lehe zwar gleichbleibend, betreffe aber nie den Kreisel an der Marcusallee. Genauere Informationen könnten gern nachgereicht werden.

Anmerkung: Der Beschluss des Beirates Oberneuland datiert vom 29.06.2020 und hat folgenden Wortlaut:

„Der Beirat Oberneuland fordert die Senatorin für Klima, Umwelt, Mobilität und Stadtentwicklung auf, sicherzustellen, dass der Kreisel im Büropark Oberneuland für ein gleichberechtigtes und barrierefreies Miteinander von Fußgänger*innen, Fahrradfahrer*innen und Autofahrer*innen umgestaltet wird. Die Mobilität aller Verkehrsteilnehmer*innen muss sichergestellt werden. Die benötigten Mittel für Planung und Umbau sind bereitzustellen.

Der Beirat erwartet, dass die Senatorin für Klima, Umwelt, Mobilität und Stadtentwicklung noch 2020 eine neue Planung, sowie eine Zeitplanung für den Umbau vorlegt.

Begründung:

Die ursprüngliche Planung des Kreisverkehrs im Büropark bezieht sich auf ein Gewerbegebiet. Die Entwicklung des Bereichs zeigt jedoch heute eine mehrheitliche Wohnbebauung in einem Mischgebiet mit der zugehörigen (zukünftigen) Infrastruktur wie Kindergarten, Nahversorgung, Einzelhandel und Gastronomie, die direkt am Kreisel ansässig sind.

Für Fußgänger*innen und Fahrradfahrer*innen sind hier keine Verkehrswege und Querungshilfen vorhanden. Daraus resultieren immer wieder gefährlichen Situationen. Besonders für Familien mit Kindern, Menschen mit Beeinträchtigungen und ältere Mitbürger*innen bedeutet dies eine starke Beeinträchtigung ihrer Mobilität. Der Kreisverkehr entspricht in seiner derzeitigen Umsetzung nicht den Anforderungen an das Wohngebiet.

Die neue Planung soll diesem Umstand Rechnung tragen und insbesondere auch die Punkte Querungshilfen und Radverkehr am Kreisel umfassen.“

Als Antwort darauf hat es einen Vor-Ort Termin gegeben, aber eben an diesem Kreisel, nicht Kreisel Achterdiek / Marcusallee.

Hier der Ausschnitt aus dem Zeitungsartikel

„Oberneuland. Eigentlich hatte sich der Beirat Oberneuland neue Erkenntnisse erhofft, nachdem sich Vertreter der Senatorin für Mobilität (SKUMS) und des Amtes für Straßen und Verkehr (ASV) im Wohn- und Büropark mit Ortsamtsleiter Matthias Kook und Verkehrsausschussprecher Simon Zeimke (CDU) zum Ortstermin getroffen hatten.

Lösungsansätze für mögliche Querungshilfen im Bereich des Kreisels und im Achterdiek in Höhe der Ehmckstraße seien jedoch nicht erkennbar gewesen, kritisierte Zeimke im Rahmen der jüngsten Ausschusssitzung.“

Inga Köstner
- Vorsitz und Protokollführung -

Dr. Harald Graaf
- Ausschusssprecher -